

<b>Vorlage Gemeinderat</b>	<b>GR öffentlich 25.04.2018 TOP 3</b>
<b>Allgemeinverfügung über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 29. April 2018 anlässlich der 5. Bühler Leistungsschau</b>	
<b>Anlage: Allgemeinverfügung</b>	

### I. Sachverhalt:

Am Samstag 28. und am Sonntag 29. April 2018 findet die 5. Bühler Leistungsschau in der Bühler Innenstadt statt. Rund 100 regionale Gewerbebetriebe werden hier ihre Branchenvielfalt und Leistungsstärke demonstrieren. Die Leistungsschau findet an beiden Tagen jeweils von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Wie bei den in den Vorjahren durchgeführten Großveranstaltungen werden auch dieses Mal schätzungsweise mehr als 20.000 Besucher in Bühl erwartet. Deshalb soll im Rahmen der 5. Bühler Leistungsschau am Sonntag den 29. April 2018 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein dritter verkaufsoffener Sonntag in Bühl stattfinden um die hierbei auftretenden Synergieeffekte zu nutzen. In erster Linie soll den Beschickern der Leistungsschau und den im Veranstaltungsbereich gelegenen Geschäften ein Verkauf ermöglicht werden. Bühl in Aktion wird den verkaufsoffenen Sonntag nicht bewerben, sodass sich diese Aktivität wahrscheinlich nur auf den Veranstaltungsbereich der Leistungsschau beschränken wird.

Die in § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz geforderte Anhörung der kirchlichen Stellen ist erfolgt. Von beiden zuständigen kirchlichen Stellen wurden keine Einwände erhoben.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

### III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Allgemeinverfügung über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 29. April 2018 anlässlich der 5. Bühler Leistungsschau zu.

<b>Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl</b>			<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschluss</b>
Ja	Nein	Enthalten		